

Gemeinde Dassendorf

Beschlussvorlage 03/081/2018	AZ:	16.08.2018
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Gebiet: "Östlich des Flachsthumsweges, beiderseits des Bornecks und westlich Am Wendel" -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Vorberatung
11.09.2018	Gemeindevertretung Dassendorf	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Dassendorf hat in ihrer Sitzung am [25.04.2018](#) den Aufstellungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Gebiet: "Östlich des Flachsthumsweges, beiderseits des Bornecks und westlich Am Wendel" gefasst. Der Planungsausschuss hat den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am [29.05.2018](#) gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden fand vom [21.06.2018](#) – [23.07.2018](#) statt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf empfiehlt der Gemeindevertretung, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und den Satzungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Gebiet: "Östlich des Flachsthumsweges, beiderseits des Bornecks und westlich Am Wendel" zu fassen.

Beschlussvorschlag GV:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Gebiet: "Östlich des Flachsthumsweges, beiderseits des Bornecks und westlich Am Wendel" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dassendorf, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c für das Gebiet: "Östlich des Flachsthumsweges, beiderseits des Bornecks und westlich Am Wendel" bestehend aus einem Text und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7c durch die Gemeindevertretung Dassendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.dassendorf.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------